



Mexiko

Staatsangehörigkeit





Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit bei Einbürgerung in Mexiko

Frage: Ich bin Deutsche/r und möchte mich in Mexiko einbürgern lassen.
Kann ich trotzdem Deutsche/r bleiben?

Antwort: Nein.

Ein Deutscher **verliert** seine deutsche Staatsangehörigkeit mit dem Erwerb einer ausländischen (z. B. der mexikanischen) Staatsangehörigkeit, wenn dieser Erwerb auf seinen Antrag erfolgt (gemäß § 25 Absatz 1 Staatsangehörigkeitsgesetz - StAG).

Frage: Ich habe gehört, dass es die Möglichkeit einer „Beibehaltungsgenehmigung“ für die deutsche Staatsangehörigkeit gibt. Gilt das auch für mich, wenn ich mich in Mexiko einbürgern lasse?

Antwort: Nein.

Die Erteilung einer „Beibehaltungsgenehmigung“ für die deutsche Staatsangehörigkeit (gemäß § 25 Absatz 2 StAG) wäre – neben weiteren Voraussetzungen - nur dann möglich, wenn das mexikanische Staatsangehörigkeitsrecht die doppelte Staatsangehörigkeit bei Einbürgerung in Mexiko zulassen würde.

Dies ist jedoch nicht der Fall: Das mexikanische Staatsangehörigkeitsrecht lässt die doppelte Staatsangehörigkeit bei Einbürgerung in Mexiko **nicht** zu.

Die Artikel 17 und 19 des mexikanischen Staatsangehörigkeitsgesetzes (Ley de Nacionalidad Mexicana) setzen bei einer Einbürgerung in Mexiko den ausdrücklichen Verzicht sowohl auf die bisherige Staatsangehörigkeit als auch auf die Unterwerfung, den Gehorsam und die Treue gegenüber irgendeinem anderen fremden Staat voraus; zudem müssen die Einbürgerungsbewerber von jedem Verhalten absehen, welches die Unterwerfung unter einen fremden Staat impliziert.

Anschrift:
Horacio 1506
Col. Los Morales Sección Alameda
Del. Miguel Hidalgo
11530 Ciudad de México

Postadresse:
Apdo. Postal M 10792
06000 Ciudad de México

Telefonische Beratung:
(+52) 55-52 83 22 00
Telefax: (+52) 55-52 83 22 31

E-Mail:
info@mexi.diplo.de

Website:
www.mexiko.diplo.de

Frage: Wie kommt es, dass es trotzdem deutsch-mexikanische Doppelstaater gibt?

Antwort: Das kommt daher, dass sowohl das deutsche als auch das mexikanische Staatsangehörigkeitsrecht für ihre Staatsangehörigen fremde Staatsangehörigkeiten zulassen, wenn diese **automatisch** erworben werden. Es wird zwischen automatischem Erwerb und Erwerb auf Antrag klar unterschieden. Dadurch kommt es, dass eine von Mexiko für Geburtsmexikaner akzeptierte doppelte Staatsangehörigkeit nicht automatisch auch eine für Antragsmexikaner akzeptierte doppelte Staatsangehörigkeit darstellt.

Anschrift:

Horacio 1506
Col. Los Morales Sección Alameda
Del. Miguel Hidalgo
11530 Ciudad de México

Postadresse:

Apdo. Postal M 10792
06000 Ciudad de México

Telefonische Beratung:

(+52) 55-52 83 22 00

Telefax: (+52) 55-52 83 22 31

E-Mail:

info@mexi.diplo.de

Website:

www.mexiko.diplo.de

Lexilog-Suchpool